

Bedingungen für das Spängler Online Fixzinskonto

Stand: Juli 2023

1. Allgemeines

Das Spängler Online Fixzinskonto (im Folgenden kurz Fixzinskonto) ist eine befristete Einlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Laufzeit von zumindest EUR 10.000,-- und maximal EUR 1.000.000,-- pro Kunde mit einem festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit. Die Einlage muss in EUR geleistet werden.

Das Fixzinskonto dient der Veranlagung von Geldern und nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Überweisungsaufträge, Daueraufträge, Lastschriften, Barabhebungen usw. dürfen von diesem Konto nicht durchgeführt werden. Das Bankhaus Spängler behält sich vor, die Eröffnung und/oder eine etwaige Prolongation ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn die Mindesteinlage unterschritten oder die Höchsteinlage überschritten wird.

2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung des Fixzinskontos sind ein bestehendes Referenzkonto im Bankhaus Spängler und ein gültiger Spängler Online-Verfüger.

Das Referenzkonto dient als Verrechnungskonto, das bedeutet, dass sämtliche Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Fixzinskonto (wie z.B. die Anfangsbuchung/Einzug, Zinszahlung sowie Rückzahlung am Laufzeitende) über dieses Referenzkonto getätigt werden.

Das Referenzkonto muss für die Laufzeit der abgeschlossenen Fixzinsvereinbarung bestehen bleiben, das heißt, ein Kunde darf sein Referenzkonto vor Ablauf und Abrechnung eines laufenden Fixzinskontos nicht auflösen.

Das Fixzinskonto darf nur als Einzelkonto geführt werden. Der Kontoinhaber des Fixzinskontos muss auch (ein) einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber des Referenzkontos sein. Lässt der Kunde Beträge von einem Referenzkonto einziehen, haftet der Kunde für jeden Schaden, den das Bankhaus Spängler durch unberechtigte Einzüge erleidet.

3. Eröffnung eines Fixzinskontos

Der Kunde hat binnen 3 Tagen nach Antragstellung am Referenzkonto für entsprechende Deckung zu sorgen, ansonsten kommt der Vertrag nicht zustande und das Fixzinskonto wird automatisch gelöscht.

4. Kontoinhaber

Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sein. Der Kontoinhaber des Fixzinskontos muss auch (ein) einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber des Referenzkontos sein. Kontoeröffnung und Kontodisposition durch Bevollmächtigte sowie die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen sind nicht zulässig. Die Kontoführung ist ausschließlich auf eigene Rechnung zulässig. Der Kontoinhaber bestätigt, auf eigene Rechnung zu handeln.

5. Kontoverfügungen

Das Fixzinskonto dient nicht Zwecken des allgemeinen Zahlungsverkehrs. Die Dotation wird ausschließlich am Beginn der Laufzeit durch die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft vorgenommen, indem sie bei vorhandener Deckung am Referenzkonto eine Umbuchung (= Einzug) über den vereinbarten Betrag vom zugeordneten Referenzkonto vornimmt. Der Kunde erteilt mit Zeichnung des Produkthanlageauftrages die ausdrückliche Ermächtigung zur Einziehung des Betrages vom angeführten Referenzkonto.

Teilverfügungen und Aufstockungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Am Ende der Laufzeit wird das Guthaben samt Zinsen abzüglich KESt automatisch auf das Referenzkonto umgebucht und das Fixzinskonto gelöscht, sofern keine Prolongation gem. Punkt 7 vereinbart wurde.

6. Verzinsung

Das Guthaben auf dem Fixzinskonto wird für die Dauer der vereinbarten Laufzeit mit dem im Zuge der Eröffnung vereinbarten, in den Preisangaben und im Online Banking bei Anlage angeführten Zinssatz verzinst. Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages und endet mit dem vorletzten Tag der vereinbarten Laufzeit.

Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Das Fixzinskonto wird bei mehrjähriger Laufzeit nach jedem voll abgelaufenen Jahr ab dem Zeitpunkt der Gutschrift des Anlagebetrages mit Zinszuschreibung für das jeweils vergangene Jahr abgeschlossen.

7. Prolongation

Der Kunde hat bis 24 Stunden vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit die Möglichkeit, online eine Verlängerung (Prolongation) vorzunehmen, wobei ihm dabei folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Prolongationsart
- Zeitraum mit Verzinsung
- Veranlagungsbetrag (unter Berücksichtigung der Mindest- bzw. Maximaleinlage)

Im Zuge einer Prolongation wird das Spängler Fixzinskonto abgerechnet und wieder neu veranlagt. Die Verlängerung erfolgt zu dem zum Abschlusszeitpunkt der Prolongation geltenden Zinssatz. Dieser ist im Online Banking in der Konditionenübersicht sowie in den Preisangaben auf der Homepage ersichtlich. Valutarisch ist am Referenzkonto eine Deckung erforderlich.

8. Vorzeitige Rückzahlung

Rückzahlungen vor Ende der Laufzeit sind nicht gestattet. Für den Fall, dass das Bankhaus Spängler dennoch einer vorzeitigen Rückzahlung zustimmt, fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,2 % pro angefangenem Monat der vorzeitigen Auflösung sowie eine Pönale in Höhe von EUR 50,-- an.

9. Ende der Laufzeit

Soweit vom Kunden keine Prolongation gemäß Punkt 7. veranlasst wurde, wird am Ende der Laufzeit das Guthaben samt Zinsen abzüglich KESt automatisch auf das Referenzkonto umgebucht und das Fixzinskonto gelöscht.

10. Kontoabschluss und Gebühren

Für das Fixzinskonto wird keine Kontoführungsgebühr verrechnet. Es wird nach Ablauf der Laufzeit bzw. bei mehrjähriger Laufzeit nach Ablauf eines Jahres kontokorrentmäßig abgeschlossen.

11. Pfand-/Zurückbehaltungs-/Aufrechnungsrecht

Pfand-, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte des Bankhaus Spängler richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft.

12. Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

Die gem. Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz erforderlichen Informationen inklusive Belehrung über das Rücktrittsrecht werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil.

13. Risikohinweise

Ich (wir) wurden ausdrücklich auf folgende Risiken hingewiesen:

Das Kapital ist für die Laufzeit fix gebunden. Einlagen im Spängler Online Fixzinskonto unterliegen einem Bonitätsrisiko. Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden.

Einlagen im Spängler Online Fixzinskonto unterliegen der Einlagensicherung bis EUR 100.000. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsbogen für den Einleger“, der unter www.spaengler.at zur Verfügung steht.

14. Datenschutz

Das Bankhaus Spängler legt größten Wert darauf, Ihre Privatsphäre zu wahren. Ihre personenbezogenen Daten werden stets im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem österreichischen Datenschutzgesetz behandelt. Wir verarbeiten die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen personenbezogenen Daten mithilfe automatisierter Verfahren. Dies geschieht zur Erfüllung dieses Vertrages und unserer rechtlichen Verpflichtungen.

Gerne stellen wir Ihnen unsere Datenschutzerklärung und die Information zur Datenverarbeitung nach Finanzmarkt-Geldwäschegesetz auf Wunsch jederzeit kostenlos in Papierform zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie diese Informationen auf unserer Homepage unter: www.spaengler.at/datenschutz

15. Schlussbestimmungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass – soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen werden - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft sowie die Allgemeinen Bedingungen für Electronic Banking gelten. Ebenso bilden der Informationsbogen für den Einleger und die Information gem. Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Der Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Bedingungen inklusive Risikohinweisen und der folgenden Beilagen wird durch den Kunden im Rahmen der Produkthanlage bestätigt:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bankhaus Carl Spängler & Co Aktiengesellschaft (AGB)
- Allgemeine Bedingungen für Electronic Banking
- Informationsbogen für den Einleger
- Konditionenblatt
- Information gem. Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz
- Datenschutzerklärung und Information zur Datenverarbeitung nach Finanzmarkt-Geldwäschegesetz